



## Reglement zur Aufnahmeprüfung an das VSSS-Modul „Zielgeruchskonditionierung“

Da der VSSS Spürhundeteams im Sinne der Behörden und der nationalen Steuergruppe ausbildet und überprüft, ist ein klar definierter Ablauf und Inhalt der Aufnahmeprüfung von grosser Bedeutung.

### Inhaltsverzeichnis

1. Zweck.....	2
2. Prüfungskommission .....	2
3. Zulassungsvoraussetzungen .....	2
4. Sicherheit & Tierschutz.....	2
5. Prüfungsaufbau .....	3
6. Anerkennung und Zulassung.....	3
TEIL A FUNKTIONALE UNTERORDNUNG.....	4
7. Ablauf und Inhalte .....	4
8. Bewertung.....	5
8.1 Bewertungsskala.....	5
8.2 Punktabzüge .....	5
9. Bestehen/Nichtbestehen der Teilprüfung A & Wiederholungsmöglichkeit.....	5
Teil B SUCHTECHNIK & ANZEIGEVERHALTEN (Zielgeruch Kong®).....	7
10. Ablauf und Inhalte .....	7
11. Bewertungskriterien .....	8
12. Bestehen/Nichtbestehen der Teilprüfung B & Wiederholungsmöglichkeit.....	8

*Das Reglement wurde an der Vorstandsitzung vom 19.01.2026 angenommen und ist seither in Kraft. Das Reglement wurde an der Vorstandsitzung vom 07.04.2026 angepasst.*





## 1. Zweck

Dieses Reglement definiert die Prüfung, welche die Hundeteams zur Zulassung für das VSSS-Modul ‚Zielgeruchskonditionierung‘ berechtigt. Diese Prüfung wird als Aufnahmeprüfung bezeichnet.

Für den professionellen Spürhundeeinsatz ist ein kontrollierbares, stabiles und führbares Hund-Mensch-Team unerlässlich. Der Hund muss in unterschiedlichsten Umgebungen und unter verschiedensten Reizen arbeitsfähig bleiben – sei es in der Natur, in Gebäuden oder in belebten Bereichen. Die funktionale Unterordnung stellt sicher, dass der Hund klare Signale annimmt, auf den Hundeführer fokussiert bleibt und sich auch in reizintensiven Situationen zuverlässig lenken lässt. Nur ein Hund, der diese grundlegenden Anforderungen erfüllt, kann später sicher und zielgerichtet nach spezifischen Gerüchen arbeiten. Die Überprüfung schafft damit die Basis für eine sichere, effektive und tiergerechte Einsatzfähigkeit im Spürhundewesen.

Nebst der Überprüfung des Zusammenspiels von Hund und Hundeführenden werden in verschiedenen Szenarien auch die Suchtechnik sowie das Anzeigeverhalten auf den Zielgeruch ‚Kong®‘ (rot) geprüft.

## 2. Zulassungsvoraussetzungen

- Für die Zulassung an der Aufnahmeprüfung muss der Hund gechipt, in Amicus registriert und in einer vitalen Verfassung sein.
- Der Hund muss zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung mindestens 18 Monate alt.

## 3. Prüfungskommission

Die Aufnahmeprüfung wird von zwei VSSS-Instruktoren oder Vorstandsmitgliedern geleitet, die auch die Spürhundeteams in ihrer Leistung bewerten.

## 4. Sicherheit & Tierschutz

- Der Hundeführende prüft die Areale vor Beginn der Prüfung auf Gefahren.
- Tierschutzgerechter Umgang ist verpflichtend; Verstösse führen zum Ausschluss





## 5. Prüfungsaufbau

Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Teilen:

- Teil A Funktionale Unterordnung
- Teil B Suchtechnik und Anzeigeverhalten (Zielgeruch «Kong®»)

Um Teil B zu absolvieren, muss Teil A erfolgreich bestanden worden sein.

## 6. Anerkennung und Zulassung

Wurden beide Prüfungsteile (Teil A & Teil B) erfolgreich absolviert, gilt die Aufnahmeprüfung als bestanden und das Spürhundeteam erhält die Zulassung für die Teilnahme am VSSS-Modul «Zielgeruchskonditionierung».

Die Gültigkeitsdauer der Zulassung beträgt nach Bestehen 12 Monate.





## TEIL A FUNKTIONALE UNTERORDNUNG

### 7. Ablauf und Inhalte

- Die Überprüfung der funktionalen Unterordnung findet auf einem geeigneten Platz – zum Beispiel einer gemähten Wiese oder einem Parkplatz – statt. Überprüft wird die Führigkeit, die Umweltstabilität und die Impulskontrolle des Spürhundeteams.
- Bei der Prüfung dürfen nur die VSSS-Instruktoren, der Prüfungsteilnehmende und allfällige Prüfungshelfende anwesend sein.

Die Prüfung zur funktionalen Unterordnung gliedert sich in drei Teilbereiche:

#### A-I. Freies Gehen im Parcours

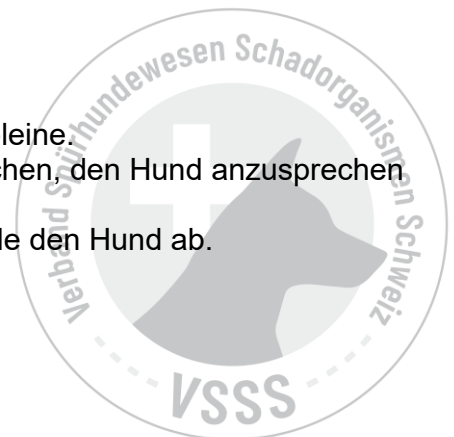
- Der Hund läuft gemeinsam und unangeleint mit seinem Hundeführenden durch einen markierten Parcours mit mindestens einer Rechts- und einer Linkswendung.
- Auf dem Boden befinden sich Ablenkungsobjekte wie Futter oder Spielzeug.
- Auf Anweisung des Richters bleibt der Hundeführende stehen oder geht weiter.
- Der Ablauf wird vorab mit dem Hundeführenden besprochen.

#### A-II. Bleiben mit Distanzkontrolle und Reiz

- Der Hund wird an einem vom VSSS-Instruktor bestimmten Ort positioniert (der Hundeführende gibt dem Instruktor vorgängig die Position des Hundes bekannt).
- Der Hundeführende entfernt sich auf eine markierte Position in 10 m Entfernung.
- Nach 30 Sekunden erscheint in 20 m Entfernung ein optischer Reiz (z. B. Reizangel mit Stofftier, Ball).
- Der Hund wird bei der Ablenkung nicht von Drittpersonen angesprochen oder durch Menschenkontakt beeinflusst.
- Auf Signal des Richters darf der Hundeführende zurück zum Hund und diesen belohnen. Ein Heranrufen ist nicht gestattet.

#### A- III. Rückruf unter Ablenkung

- Der Hund befindet sich im Freilauf oder an der Schleppe.
- Vom VSSS-Instruktor eingesetzte Drittpersonen versuchen, den Hund anzusprechen oder spielerisch zu beeinflussen.
- Auf Signal des VSSS-Instruktors ruft der Hundeführende den Hund ab.
- Der Rückruf muss direkt und ohne Zögern erfolgen.





## 8. Bewertung

Die Beurteilung erfolgt durch die VSSS-Instruktoren.

### 8.1 Bewertungsskala

Teilbereich	Max. Punkte	Bewertungskriterien
Freies Gehen	10 Punkte	Fähigkeit, Aufmerksamkeit, Reaktion auf Ablenkung
Bleiben mit Reiz	10 Punkte	Impulskontrolle, Stabilität, Aufmerksamkeit
Rückruf unter Ablenkung	10 Punkte	Abrufbarkeit, Orientierung am Hundeführer

### 8.2 Punktabzüge

Nachfolgende Korrekturen oder Verhaltensweisen werden mit entsprechendem Punkteabzug sanktioniert:

#### Teilbereich A-I. Freies Gehen im Parcours

- Mehr als 3 Kommandos: je 1 Punkt Abzug
- Wiederholte Korrekturen/Handlungen: ab der 2. Korrektur je 2 Punkte Abzug

#### Teilbereich A-II. Bleiben mit Distanzkontrolle und Reiz

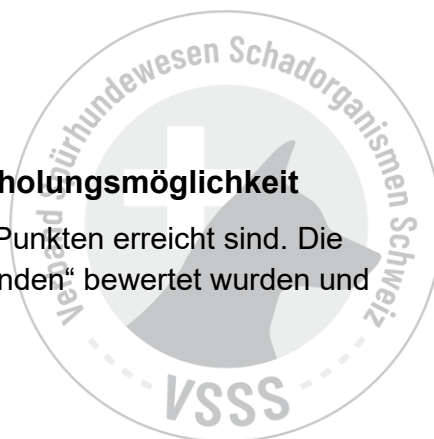
- Jedes weitere Kommando: 1 Punkt Abzug
- Positionsänderung: 1 Punkt Abzug
- Versetzen: pro Meter 1 Punkt Abzug

#### Teilbereich A-III. Rückruf unter Ablenkung

- Jedes weitere Kommando: je 1 Punkt Abzug
- Umwege: 2 Punkte Abzug

## 9. Bestehen/Nichtbestehen der Teilprüfung A & Wiederholungsmöglichkeit

Ein Teilbereich gilt als bestanden, wenn mindestens 6 von 10 Punkten erreicht sind. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle 3 Teilbereiche mit „bestanden“ bewertet wurden und insgesamt mindestens 18 Punkte erreicht werden.





Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach 30 Tagen wiederholt werden. Nur die nicht bestandenen Teilbereiche müssen wiederholt werden.





## Teil B SUCHTECHNIK & ANZEIGEVERHALTEN (Zielgeruch Kong®)

### 10. Ablauf und Inhalte

In allen Szenarien ist exakt ein Stück Kong® versteckt. Die Grösse variiert zwischen 0.05 Gramm und 5.0 Gramm.

#### Szenario B-I: Indoor-Line-Up

- Umgebung: Trainingshalle, sieben offene Behälter (0–50 cm Höhe)
- Zielgeruch: Kongstück von 0,5 Gramm in einem Behälter
- Untergrund: kann glatter Boden sein
- Ablenkung: zwei leere Behälter mit Futterspuren
- Zeitlimit: max. 5 Minuten

#### Szenario B-II: Outdoor-Vegetation

- Umgebung: Wiese/Gebüsch/Bäume (ca. 400 m<sup>2</sup>)
- Zielgeruche: Kongstück von 1 Gramm auf 30–80 cm Höhe
- Untergrund: kann unwegsames Gelände sein
- Ablenkung: Wildtiergerüche, Wind
- Zeitlimit: max. 10 Minuten

#### Szenario B-III: Mischumgebung

- Umgebung: Lagerhalle mit angrenzendem Parkplatz (ca. 600 m<sup>2</sup>)
- Zielgeruch: Kongstück von 5 Gramm in Paletten (0–1,5 m Höhe)
- Untergrund: kann Beton, Holz, Kies sein
- Ablenkung: Fahrzeuggerüche, Personenbewegung
- Zeitlimit: max. 10 Minuten

#### Szenario B-IV: Bodensuche

- Umgebung: Urban, Wiese, Kiesplatz (ca. 300 m<sup>2</sup>)
- Zielgeruch: Kongstück von 0.05 Gramm am Boden
- Untergrund: kann Kies, Wiese, Beton sein
- Ablenkung: Wildgerüche, Fahrzeuggerüche, Personenbewegung
- Zeitlimit: max. 10 Minuten





## 11. Bewertungskriterien

Pro Szenario können maximal 10 Punkte erreicht werden.

- Eine korrekte Anzeige von mindestens 2 Sekunden Dauer wird mit der vollen Punktzahl von 10 Punkten bewertet.
- Eine korrekte Anzeige von weniger als 2 Sekunden Dauer wird mit 6 Punkten bewertet.

## 12. Bestehen/Nichtbestehen der Teilprüfung B & Wiederholungsmöglichkeit

Ein Teilbereich gilt als bestanden, wenn mindestens 6 von 10 Punkten erreicht sind UND wenn die Gesamtpunktzahl mind. 24 von 40 Punkten beträgt. Über alle vier Szenarien sind maximal zwei Fehlanzeigen erlaubt. Wird die Zeitlimit überschritten, gilt das Szenario als nicht bestanden.

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach 30 Tagen wiederholt werden. Nur die nicht bestandenen Szenarien müssen wiederholt werden.

